



Hygienekonzept für das Pastor-Behrens-Haus unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Stand: **April 2022**

IM PASTOR-BEHRENS-HAUS GILT DIE 3G REGEL!

Die Verantwortlichen der Veranstaltungen sind verpflichtet, die Impfnachweise, die Belege für Genesung und Tests zu prüfen!

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

Bei allen Gruppen-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass möglichst ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird. Sollte das nicht möglich sein, ist eine FFP2 Maske auch am Platz zu tragen.

UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Besucher werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden.
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen.
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten.
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern.
- Abstandsmarkierungen in Bereichen, in denen sich regelmäßig Personenansammlungen bilden (z.B. Eingang von Gemeindehäusern, vor Toiletten und Treppen) mit Malerklebebändern (ohne Lösungsmittel).
- Ggf. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung).
- Unterrichtung über das Hygienekonzept.
- Mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen).
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen möglichst mit den erforderlichen Mindestabständen **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen**.
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. bei hoher Infektionslage sollten Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen reduziert werden und ggf. eine FFP2 Maske getragen werden); die jeweils aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen und die aktuellen Handlungsempfehlungen der Landeskirche werden beachtet!
- Beim Betreten des Gemeindehauses und in den öffentlichen Bereichen (Toiletten, Flure etc.) besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (Masken mit FFP2/KN-95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen. Erst am Sitzplatz darf die Maske abgesetzt werden.
- Ausschließliche Nutzung der vorab zugewiesenen Räume wird vorausgesetzt.

ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen.
- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen.
- Zeitliche Absprachen über Pausen.

HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn offen und werden vom Veranstalter geschlossen.
- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt.
- Info-Materialien und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt.
- die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel.

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten.
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Schutz (MNS).
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt.
- Getränkeausschank durch einzelne Personen mit MNS.
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen.
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen – eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten **durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung und in den Pausen werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Während der Veranstaltung sollten die bereitgestellten Luftreinigungsgeräte laut Anleitung eingeschaltet werden.
- Bei Veranstaltungen und Besprechungen wird unter Berücksichtigung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl möglichst alle 20 Minuten eine kurze Lüftungspause eingelegt; zur Überprüfung der Qualität der Lüftung kann auch ein CO²-Messgerät genutzt werden; die CO²-Konzentration sollte dauerhaft unter 1.000 ppm liegen.
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen.
- Alle Mitarbeitenden und **Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** werden angewiesen auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten.

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Es sind Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

- im Eingangsbereich neben der Küche
- vor den Toiletten

Des Weiteren werden von den **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** eigene Desinfektionsmittel für die Gruppen bereitgestellt.

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt.

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher auszustatten. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich vom Personal und ansonsten nach der jeweiligen Nutzung von den **Verantwortlichen bei den Veranstaltungen und Sitzungen** mit handelsüblichen selbst mitgebrachten tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Teilnehmende von Veranstaltungen mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, das Gebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Sollte eine Infektion bestätigt werden, nimmt der/die **Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen** unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf, um das weitere Verfahren abzustimmen. Außerdem ermittelt und informiert er/sie diejenigen Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben und informiert umgehend das Büro der Superintendentur (Pastor-Behrens-Haus).

SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der/Die Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen hat gegenüber den Teilnehmenden eine Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er/sie dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren für alle so gering wie möglich bleiben.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Alle Besucher werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten).
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen).
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten.
4. Auf Händeschütteln verzichten.
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge.
6. Offene Wunden schützen.
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben.
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren.
10. Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

(Weiter) Gemeinsam gegen Corona

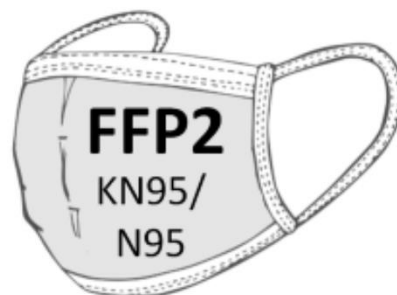


Wir setzen mit **3G** auf Sicherheit!

DANKE 😊

für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis

Zutritt nur mit



für Kinder **unter 6 Jahren** keine Maske notwendig | für Kinder **ab 6 bis unter 14 Jahren** reicht einfache Maske